



Hochwasserschutz und Bewässerung

Fördermöglichkeiten, Umsetzung und Ausblick

Andreas Kirchner

Abteilungsleiter Stadt / Landkreis
Schweinfurt

05.07.2023





Herausforderungen des Klimawandels

Starkregen – Trockenheit/ Bewässerung – Hochwasser



Synergien schaffen

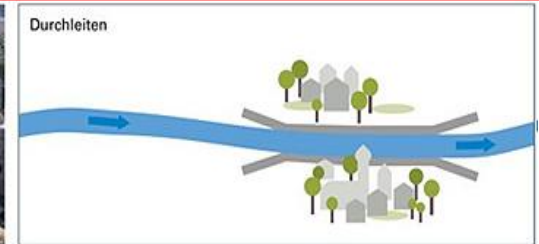


Hochwasserschutz

■ Rückhaltemaßnahmen



■ Linienschutzmaßnahme



■ Umleitungsmaßnahme





Landwirtschaftliche Bewässerung

Wasserwirtschaftlicher Ansatz

1. Niederschlagswasser (Sammelbecken)
2. oberirdische Gewässer > Abflüssen (Hochwasser → Sammelbecken)
3. Uferfiltrat
4. Grundwasser (schnell regenerierendes GW, **kein Tiefengrundwasser**)





Übersicht der Fördermöglichkeiten im Wasserbau nach RZWas 2021

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Hochwasserschutz	Ökologie
<ul style="list-style-type: none"> • Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte 75 % • Ermittlung von Überschwemmungsgebieten 75 % • Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle...) 75 % • Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement 75 % • Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 % • Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 % • Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis) 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung 75 % • Gewässerentwicklungskonzepte 75 % • Umsetzungskonzepte 75 % • Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL 75 % • Ausbaurvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung) 75 bis 90 %² • Verbesserung des natürlichen Rückhalts 75 bis 90 %² • Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept 25 %³ • Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an den Gewässern 75 %⁴
<ul style="list-style-type: none"> • Bau von Hochwasserrückhaltebecken 50 bis 75 %¹ • Gewässerausbau 50 bis 75 %¹ • Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen 50 % 	
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Hochwasserschäden 45 % 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges (Vorhaben von erheblichen wasserwirtschaftlichen Interesse) 10 – 45 % 	

¹Grundsätzlich wird für die Erstellung von Hochwasserrückhaltebecken und Gewässerausbau ein Zuwendungssatz von 50 % gewährt. Ausnahmen:

- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls gleichzeitig außerhalb des HWS-Vorhabens ökologische Maßnahmen umgesetzt werden,
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls die Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der HWS-Anlagen interkommunal erfolgt (Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein interkommunales HWS-Konzept),
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 % falls die Umsetzung eines Vorhabens im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP erfolgt.

²Der Zuwendungssatz wird auf Grundlage des Zuwendungsantrags gewährt. Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als förderfähig anerkannt werden.

³Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 %, falls Teilnahme an den Nachbarschaftstagen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern erfolgt.

⁴Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der Durchgängigkeit, Beseitigung von massiven Sicherungen (Ufer/Sohle), Verbesserung der Gewässerstruktur (Totholz einbringen), Herstellen des standortgerechten Ufergehölzsaum, Ingenieurbioologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer-/Böschungssicherung.

Die Einzelzeiten können den maßgebenden Infoblättern entnommen werden.

Quelle: www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/nichtstaatlicher_wb.htm





Ausblick (HWS / Bewässerung)

- Entscheidung durch die Kommunen oder Zweckverbände zur Realisierung der Maßnahmen
- Beratung zur Umsetzung durch das WWA / LRA
- Beantragung der Fördermittel
- Umsetzung





FRAGEN ?

Andreas.Kirchner@wwa-kg.bayern.de

